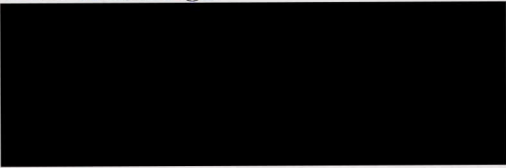


Peter Schönberger



Hamburg, 19. September 2020

An das
Eisenbahn-Bundesamt
Referat 23
Postfach 20 05 65
53135 Bonn
Vorab per E-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de
Aktenzeichen: 23-23igf/006-1107#005

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 4. August 2020 habe ich das Eisenbahn-Bundesamt via „FragDenStaat“ um die vollständige Fassung des Gutachtens "Bahnhof Hamburg-Altona – Testat und Leistungsfähigkeitsnachweis für die Spitzenstunde" gebeten. Das Gutachten ist von der SMA und Partner AG im Auftrag der DB Netz AG erstellt worden. Es war dem Eisenbahn-Bundesamt gemäß § 10 des gerichtlichen Vergleichs zur Beilegung des Verfahrens 1 E 4/18.P von der DB Netz AG zu übermitteln.

Am 25. August wurde mir seitens des EBA mitgeteilt, „dass beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ein solches Gutachten nicht vorhanden ist und auch nicht im Rahmen des von Ihnen zitierten Vergleichs vorgelegt wurde.“

Ich habe noch am selben Tag das EBA in einer Nachricht via „FragDenStaat“ gebeten zu überprüfen, ob diese Auskunft tatsächlich zutrifft. Zu diesem Zweck fügte ich den erwähnten, vom Hamburgischen Obergericht vorgeschlagenen Vergleich in Kopie bei. Demnach war das EBA als Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland Beklagte und damit Beteiligte in diesem Verfahren. Aus § 10 des Vergleichs ergibt sich, dass dieser unter dem Vorbehalt stand, dass das fragliche Testat dem EBA bis spätestens 15. Mai 2020 vorzulegen war, zusammen mit der Zusicherung der DB Netz AG, für die Umsetzung des Testats zu sorgen.

Die gesamte bisherige Korrespondenz zwischen dem EBA und mir findet sich unter folgendem Link:

<https://fragdenstaat.de/a/194303>

Da meine Nachricht vom 25. August vom EBA nicht beantwortet wurde, gehe ich davon aus, dass mein IFG-Antrag stillschweigend abgelehnt ist. Dagegen lege ich Widerspruch ein. Falls die vollständige Fassung des Testats dem EBA immer noch nicht vorliegen sollte, wäre das EBA als Adressatin des Testats verpflichtet, das Dokument bei der DB Netz AG anzufordern und mir sodann nach den Regeln des IFG zugänglich zu machen, gegebenenfalls zusammen mit dem Schreiben, aus dem die Zusicherung der DB Netz AG hervorgeht, für die Umsetzung des Testats zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

